

Bleihaltige Glasurrohstoffe

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer/in sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Bleihaltige Glasurrohstoffe
Betrieb	Zier- und Geschirrkernik, Baukeramik (Ziegel, Ofenkacheln, Fliesen)
Arbeitsbereich	Aufbereitung (Glasur)
Gefahrstoffe	Bleisilikatfritten, bleihaltige Pigmente
Verwendung	Flussmittel für Glasuren
Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none">– in der Glasuraufbereitung je Schicht kurzzeitiges manuelles Wiegen einer mittleren Menge (Sackware) an einem Arbeitstisch mit offener, flexibler Erfassungseinrichtung, teils auch vorheriges Befüllen von verschließbaren Vorratsbehältern;– Zugeben zur Glasurmühle und fertigen Glasurschlicker entnehmen;– im Bereich der Baukeramik Befüllen der Glasurmühlen beziehungsweise Rührbehälter auch direkt über Big-Bags;– Reinigung (gegebenenfalls mit Industriestaubsauger, Staubklasse H);– die bleihaltigen Glasurrohstoffe werden unter Verschluss oder nur für Fachkundige zugänglich aufbewahrt
Persönliche Schutzausrüstung	als Atemschutz Filtergerät mit mindestens Partikelfilter P2 (weiß) oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP2

Firma:

Nr.

Bleihaltige Glasurrohstoffe

pulverförmige Rohstoffe für Glasuren (Sackware);
Glasuren und Fritten mit Blei in silikatisch gebundener Form

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gesundheitsschädlich bei Einatmen und Verschlucken.

Es besteht die Gefahr der Anreicherung von Blei im Körper auch bei Aufnahme kleiner Mengen durch Einatmen von Staub oder durch Verschlucken, zum Beispiel durch Essen oder Rauchen mit verschmutzten Händen! Blei kann bei längerer und wiederholter Exposition die Organe schädigen. Eine Bleivergiftung führt zur Schädigung von Blut, Nerven und Nieren; erste Anzeichen sind Kopfschmerz, Mattigkeit, Nervosität, Verstopfung.



Blei kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen, bei Schwangerschaft das ungeborene Kind schädigen.

Blei kann auch Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Bleihaltige Glasuren und Fritten sind sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahr

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Staubentwicklung vermeiden. Schütthöhen geringhalten. Glasuren und Fritten nur bei laufender Absaugung verarbeiten. Saugarm möglichst nahe an die Staubquelle heranführen.

Beim Entleeren von Big-Bags Entstauber anschließen.

Bei Störungen der Stauberfassung **sofort** vorgesetzte Person informieren.

Papiersäcke im Wirkungsbereich der Absaugung entleeren und verdichten.

Papiersäcke vorsichtig öffnen, Luft aus den leeren Säcken langsam herausdrücken.

Flächen, auf denen sich Staub ansammeln kann und die das Reinigen erschweren, minimieren, zum Beispiel durch Entfernen von Verpackungsmaterial, textilen Belägen oder leeren Behältern.

Arbeitsbereiche regelmäßig reinigen. Tische, Ablagen, Anlagen, Behälter und Ähnliches feucht abwischen. Trockenes Abwischen oder Kehren sowie Abblasen mit Druckluft sind nicht zulässig! Fußboden nur mit staubbindenden Mitteln oder Industriestaubsauger (Staubklasse H) reinigen.

Wenn möglich, Inhalt angebrochener Säcke in geschlossenen Behältern aufbewahren.

Behälter dem Inhalt entsprechend kennzeichnen, schadhafte Kennzeichnungen erneuern.

Behälter nach Gebrauch sofort wieder schließen.

Die Rohstoffe unter Verschluss oder nur für fachkundige Personen zugänglich aufbewahren.

Atemschutz: Staubmaske FFP2; während der Tragepausen vor Staub schützen!

Staub nicht einatmen; Hautkontakt vermeiden. Arbeitskleidung tragen!

Verunreinigte Kleidung wechseln und erst nach der Reinigung wieder anziehen.

Vor Pausen, auch Zigarettenpausen, und nach Arbeitsende Mund mit Wasser ausspülen sowie Hände und Gesicht gründlich waschen, Einmalhandtücher verwenden. Arbeits- und Freizeitkleidung getrennt aufbewahren, zum Feierabend Kleidung wechseln! Verunreinigte Schuhe putzen.

Es gibt Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche, gebärfähige Frauen, werdende oder stillende Mütter.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken, rauchen, Kaugummi kauen oder Tabak schnupfen;

keine Lebensmittel und persönlichen Gegenstände aufbewahren.



Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Verschüttetes sofort aufnehmen, dem weiteren Gebrauch zuführen oder in den Abfallbehälter geben.

Fluchtweg: Siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge.

Erste Hilfe (Ersthelfer/in: siehe Aushang)



Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, sofort zum Arzt/zur Ärztin.

Nach Einatmen: Frischluft, bei erheblicher Staubbelastung auch bei Beschwerdefreiheit zum Arzt/zur Ärztin!

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle in gekennzeichnetem Behälter () und entleerte Papiersäcke in () sammeln.

Abfallbehälter dicht geschlossen halten. Abfälle und Papiersäcke regelmäßig aus dem Arbeitsbereich entfernen.

Datum:

Unterschrift